

Rückerstattung: Der Ablauf im Detail

Wenige Schritte zur Rückerstattung

Nur kurze Zeit nach der erfreulichen Mitteilung, dass die Umsatzsteuer für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vom Land NÖ rückerstattet wird, erklärt Brand aus das Antragsverfahren, welches nur wenige Schritte beinhaltet und minimalen Aufwand für die jeweilige Feuerwehr und Gemeinde bedeutet.

Der 29. Juni 2017 wird in die Geschichtsbücher der NÖ Feuerwehren eingehen. Denn genau an diesem Tag haben Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner sowie ihr Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf in St. Pölten bekannt gegeben, dass das Land Niederösterreich die beim Ankauf von gesetzlich verordneten Feuerwehrfahrzeugen anfallende Umsatzsteuer an die Gemeinden rückerstattet wird. Und zwar in Form einer zusätzlichen Förderung, die der Höhe der Umsatzsteuer entspricht. Auch Dank der Unterstützung durch den Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, Mag. Alfred Riedl, wurde für die NÖ Feuerwehren nun eine finanzielle Erleichterung geschaffen, die die knappen Budgets deutlich entlastet. In zahlreichen Gesprächsrunden mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband wurde nun ein Ablauf festgelegt, wie die Gemeinden gemeinsam mit den Feuerwehren die Rückerstattung der anteiligen Umsatzsteuer betragen können. Die Umsatzsteuer wird für alle förderungswürdigen Fahrzeuge Freiwilliger Feuerwehren samt Beladung nach Stationierungskonzept gemäß der aktuellen Förderungsrichtlinie des Landes NÖ erstattet.



nierungskonzept gemäß der aktuellen Förderungsrichtlinie des Landes NÖ erstattet.

Antragstellung

Anträge können rückwirkend ab 1. Jänner 2017 gestellt werden. Als Stichtag gilt der Termin der positiven feuerwehrtechnischen Abnahme durch den NÖ Landesfeuerwehrverband. Den Antrag selbst stellt die zuständige Gemeinde, wobei dieser vom jeweiligen Feuerwehrkommandant zu unterzeichnen

ist. Als Grundlage für die Berechnung des anteiligen Umsatzsteuerbetrages gelten die vorgelegten Schlussrechnungen samt qualifizierter Zahlungsnachweise in Kopie (Gesamtrechnung oder Einzelrechnungen bei mehreren Auftragnehmern). Nach Einlagen des Antrags wird dieser vom NÖ Landesfeuerwehrverband geprüft und die Basis für den Erstattungsbeitrag ermittelt. Die Auszahlung selbst erfolgt durch die Abteilungen Gemeinden (IWV3) und Feuerwehr und Zivilschutz ▶

Bitte nur die grau unterlegten Teile ausfüllen!

Postleitzahl	Feuerwehr (Nummernstempelpige)
Postleitzahl	Gemeinde

An den
NÖ Landesfeuerwehrverband
Landesfeuerwehrkommando
Langenlebamer Straße 108
3430 Tulln

ANTRAG auf FÖRDERUNG eines FAHRZEUGES

Beschreibung

Geschätzter Auftragswert	€	
Mehrwertsteuer	€	
Summe	€	0,00

Vorgesehene Finanzierung

Betrag der Gemeinde	€	
Eigenmittel der Feuerwehr	€	
beantragte Förderung für:	€	
Fahrzeug	€	
Summe	€	0,00

Das anzuschaffende Fahrzeug ersetzt folgendes Fahrzeug der Feuerwehr:

Type (KLF, LP, ...)	Baujahr:	Kennzeichen:
---------------------	----------	--------------

Kontingenz für Förderungsüberweisung (unbedingt ausfüllen!)

Kontoinhaber:	
Geldinstitut:	
IBAN: AT	BIC:

Antrag auf Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz (IWV4)
Langenlebamer Straße 106
3430 Tulln

A. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Ansuchende Gemeinde

Gemeinde	Postleitzahl	Gemeindenummer
----------	--------------	----------------

Erreichbarkeit für Rückfragen:

B. Angaben zum Fahrzeugprojekt (vom Antragsteller auszufüllen)

Stationierungsfeuerwehr

Feuerwehr	Feuerwehrnummer	Postleitzahl
-----------	-----------------	--------------

Fahrzeugaufgaben

Type (HLFZ, ...)	Kennzeichen	Erstzulassung	Fahrzeugmarke
------------------	-------------	---------------	---------------

Positive Fahrzeugabnahme durch NÖ Landesfeuerwehrverband am:

Auftragswert (netto) €

Prozentualer Aufteilung der Finanzierung des Fahrzeuges

Gemeinde	%	Feuerwehr	%
----------	---	-----------	---

C. Angaben zu Kosten und Finanzierung (wird vom NÖ Landesfeuerwehrkommando betitelt und bestätigt)

Kostenaufstellung	€	
Auftragswert (netto)	€	
Korrekturwert (netto)	- €	
Summe (netto)	€	
Umsatzsteuer	€	

Das NÖ Landesfeuerwehrkommando bestätigt die positive Abnahme des Fahrzeuges gemäß gültiger Richtlinie

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz
3430 Tulln an der Donau, Langenlebamer Straße 106

INFOBLATT

zum
Antrag auf Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

1. Für welche Fahrzeuge kann die Umsatzsteuer erstattet werden?

- Alle förderungswürdigen Fahrzeuge Freiwilliger Feuerwehren (samt Beladung und Geräte nach Stationierungskonzept anhand aktueller Richtlinien) gemäß der aktuellen Förderungsrichtlinie des Landes NÖ (http://www.noelv.at/noel/Katastrophenschutz/2017_06_13_foerderungrichtlinie.pdf)

2. Antragstellung:

- Anträge können rückwirkend ab 1.1.2017 gestellt werden
- Als Stichtag gilt der Termin der positiven feuerwehrtechnischen Abnahme durch den NÖ Landesfeuerwehrverband
- Antragsteller ist die zuständige Gemeinde unter Verwendung des Antragsformulars "Antrag auf Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen"
- Der Antrag ist auch vom/ von der zuständigen Feuerwehrkommandant/en/ in zu unterzeichnen.
- Der Antrag ist im Wege des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, Landesfeuerwehrkommando, Langenlebamer Straße 108, 3430 Tulln (noelvf@feuerwehr.gv.at) an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, Langenlebamer Straße 106, 3430 Tulln, zu richten.
- Als Grundlage für die Berechnung des anteiligen Umsatzsteuerbetrags gilt/gelten die vorzulegende/n Schlussrechnung/en samt qualifizierter Zahlungsnachweise in Kopie (Gesamtrechnung oder Einzelrechnungen bei mehreren Auftragnehmern)
- Der vorgesehene Erstattungsbeitrag ist im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde darzustellen.

Die nötigen Antragsformulare sind im internen Bereich von www.noel122.at verfügbar.

Erstattung der Umsatzsteuer

von Alexander Nittner mit Fotos von Matthias Fischer

(IVW4) zu gleichen Teilen. Erstattungsbeträge, welche bis 31. Oktober beantragt werden, werden im laufenden Jahr ausbezahlt. Nach diesem Termin beantragte Erstattungsbeträge werden im Folgejahr angewiesen.

Zusammenfassung: Schritt für Schritt

- ▶ Gemeinde stellt Antrag (Antragsformular „Antrag auf Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen)
- ▶ Feuerwehrkommandant unterzeichnet Antrag
- ▶ Übermittlung an den NÖ Landesfeuerwehrverband, Langenlebener Straße 108, 3430 Tulln
- ▶ Prüfung des Antrages durch den NÖ Landesfeuerwehrverband und Weiterleitung an die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz (IVW4)

WICHTIG:

Dem Antrag auf Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer müssen folgende Unterlagen

angeschlossen sein:

1. Schlussrechnung des Fahrzeuglieferanten bzw. alle Teilrechnungen bei mehreren beteiligten Auftragnehmern
2. Zahlungsnachweise
3. Abnahmeprotokoll des NÖ Landesfeuerwehrverbandes

Im internen Bereich der Homepage des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (www.noef122.at) sind folgende Unterlagen bzw. weiterführende Informationen zu finden:

- ▶ Förderansuchen Fahrzeuge
- ▶ Infoblatt
- ▶ Antrag auf Erstattung der Umsatzsteuer ■



ANZEIGE

ZUKUNFTSWEISENDE Entwicklungen



Als einer der führenden Gaming-Technologiekonzerne der Welt verdanken wir unseren Erfolg den rund 24.000 MitarbeiterInnen. Die Basis dafür bilden ihre multikulturelle Vielfalt, konsequente Weiterbildung und ihr vernetztes Wissen. Damit fördern wir großartige Karrieren ebenso wie innovative Technologien – am Standort unseres Headquarters in Österreich und in mehr als 50 weiteren Ländern.

www.novomatic.com

 **NOVOMATIC**
Winning Technology